

## Unser gesamtes Tätigkeitsfeld im Überblick

- Katastervermessung
  - Gebäudeaufnahmen
  - Grenzwiederherstellungen
  - Straßenschlussvermessungen
  - Bodenordnungsmaßnahmen
  - Beratung zu Formalitäten und Vorschriften der Katastervermessung
- Ingenieurvermessung
  - Entwurfsvermessung
  - Bauvermessung
  - Bestandsaufnahme für Versorgungsträger und Firmen
  - Bewegungs- und Deformationsmessungen
  - Bestandspläne
- Immobilienbewertung nach ZIS Sprengnetter Zert (S)  
Bewertung von
  - unbebauten und
  - bebauten Grundstücken sowie
  - grundstücksgleichen Rechten
- Geoinformationssystem
  - Beratung
  - Datenerfassung und -verarbeitung
  - Datenpflege
  - Betreuung
- Facility Management
  - Aufnahme des Gebäudebestandes
  - Erstellen, Erfassen, Einarbeiten und Aufbereiten der Daten nach den spezifischen Anforderungen
- Laserscanning

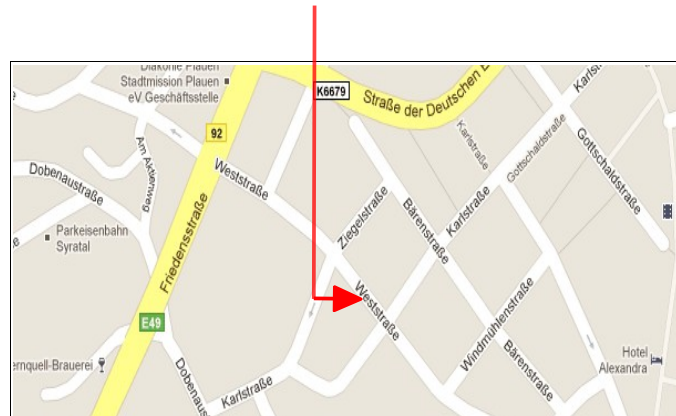
## Unser Büro

Vermessungsbüro **Tim Pfeifer**  
Karlstraße 56  
08523 Plauen

Telefon: 03741/15790  
Telefax: 03741/157979  
E-Mail: [info@vermessung-pfeifer.de](mailto:info@vermessung-pfeifer.de)  
Web: [www.vermessung-pfeifer.de](http://www.vermessung-pfeifer.de)

Montag - Freitag  
7:00 bis 17:00 Uhr

## Anfahrt



© 2011 Google – Kartendaten © 2011 Tele Atlas

## Vermessungsbüro

## Tim Pfeifer

- Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur -

## Informationen zum Grenztermin



## Einladung zum Grenztermin

Zum Grenztermin werden **alle Eigentümer** der betroffenen und angrenzenden Flurstücke einer Katastervermessung eingeladen.

Zu diesem zeigen und erläutern wir Ihnen gerne den **Grenzverlauf** in der Örtlichkeit.

Er dient auch dazu, dass sich die Beteiligten zum Grenzverlauf äußern können und dass kein Beteiligter übergangen wird. Die **Teilnahme** an einem Grenztermin ist **freiwillig**.

Sollten Sie an dem Termin verhindert sein, kann auch ein **bevollmächtigter Vertreter** teilnehmen oder Sie erhalten eine schriftliche Bekanntgabe der Ergebnisse.

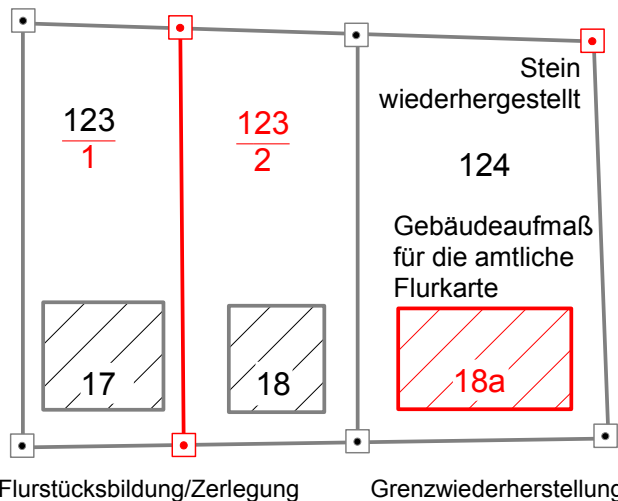


Abbildung: Beispiele einer Katastervermessung

## Kosten zum Grenztermin

Durch die Anwesenheit beim Grenztermin entstehen für Sie **keine Kosten**.

Die Kosten des Verfahrens trägt der **Antragsteller** bzw. **Kostenträger**.

## Katastervermessung

Eine Katastervermessung hat die Fortführung des Liegenschaftskatasters zum Ziel. Es werden

- **alte** (Grenzwiederherstellung) und **neue** (Flurstücksbildung) **Grenzen** ermittelt und festgestellt,
- **Grenzpunkte** abgemarkt und
- **Gebäude** eingemessen.

Das Verfahren der Katastervermessung wird durch

- Gesetze,
- Rechtsverordnungen und
- Verwaltungsvorschriften geregelt.

Diese Vermessungen werden durch die Katasterbehörden selbst, oder im Land Sachsen hauptsächlich durch Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbV) durchgeführt.

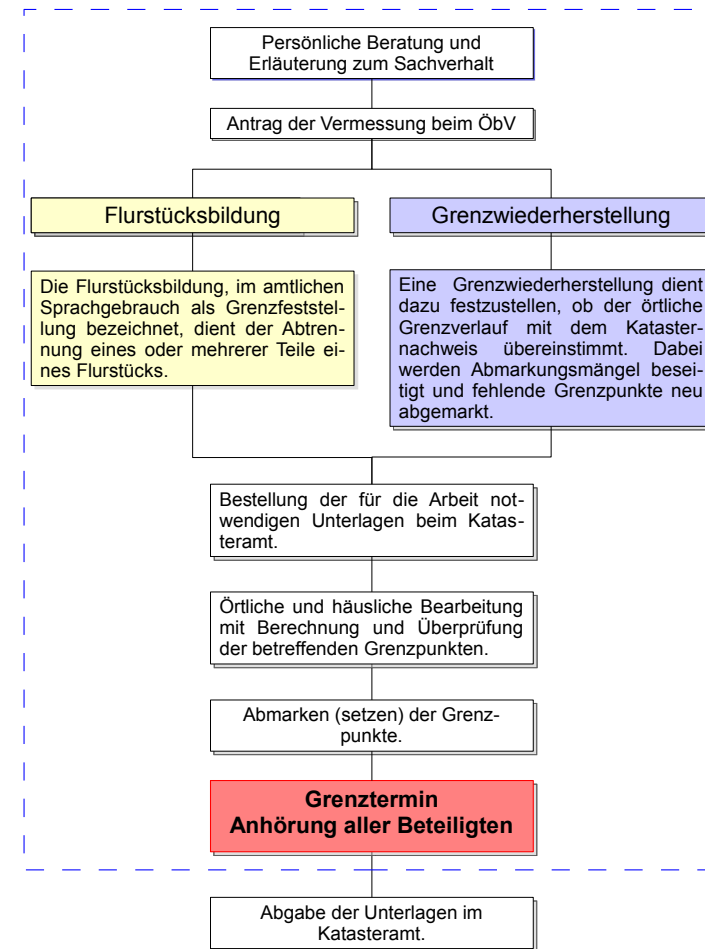
## Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Das Sächsische Staatsministerium des Innern bestellt einen im Freistaat Sachsen freiberuflich tätigen Vermessungsingenieur als **Träger eines öffentlichen Amtes**. Er ist zu gesetzlich geregelten hoheitlichen Aufgaben, die der Sicherung des Eigentums und der Eigentumsgrenzen dienen, im staatlichen Auftrag befähigt.

Er ist berechtigt, **Katastervermessungen** und **Abmarkungen** durchzuführen. Der ÖbV ist ein beliehener Unternehmer, ähnlich dem Notar, und untersteht einer staatlichen Aufsicht. Sein Handeln ist **neutral** und durch ein **persönliches Verantwortungsbewusstsein** bestimmt.

Für den Auftraggeber ist er einerseits versierter Berater und technischer Dienstleister, andererseits in der Verantwortung der öffentlichen Aufgabe zuverlässiger Experte.

## Ablauf einer Grenzvermessung beim ÖbV



## Katastervermessungen beauftragen

- Natürliche oder Juristische Personen, die Eigentümer sind
- Behörden
  - Straßenbauamt (Straßenschlussvermessung)
  - Flurbereinigungsbehörde (Flurbereinigungsverfahren)
  - Städte und Gemeinden
  - und weitere